

KINDERGARTEN PIESENDORF



Kindergartenordnung 2023/24

Mit dieser Ordnung erhalten Sie wichtige Informationen über unseren gesamten Kindergarten. Die Einhaltung dieser Ordnung ist wichtig und trägt wesentlich zu einem harmonischen Verhältnis zwischen Elternhaus, dem Kind und den Gruppen bei.

ORGANISATIONSFORM

PERSONAL

- 1 Leitung
- 7 gruppenführende Pädagoginnen
- 4 Integrationsassistentinnen
- 2 Assistentinnen
- 5 Helferinnen
- 1 Springerin
- 1 Sprachförderin
- 1 Pflegehelferin
- 1 Reinigungskraft

GRUPPENSTRUKTUR

Derzeit gibt es 4 Kindergartengruppen mit je 22 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren.

Ebenso werden 2 alterserweiterte Gruppen mit 16 Plätzen für Kinder ab 1,5 – 6 Jahren und eine Kleinkindgruppe mit 12 Plätzen für Kinder ab 1,5 bis 3 Jahren geführt.

BETRIEBSZEITEN und KINDERGARTENFERIEN

BETRIEBSZEITEN

- Kindergarten Gruppen: Montag bis Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr
- Alterserweiterte Gruppen: Montag bis Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr
- Kleinkindgruppe: Montag bis Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr
- Zeit für die Übergabe der Kinder an die Kindergartenpädagogin: bis spätestens 08.30 Uhr
- Türen sperren um 08:30 automatisch zu!
- Zeit für die Abholung der Kinder am Vormittag:
ab 11.30 – 13.00 Uhr
- Zeit für die Einnahme des Mittagessens:
ab ca. 11.30 Uhr
- Zeit für die Abholung der Kinder, die zu Mittag essen:
ab 12.30 Uhr
- Zeit für die Abholung der Kinder, die ganztags angemeldet sind:
frühestens ab 14.00 Uhr (nach dem Rasten!)

Sie werden ersucht, Ihr Kind nach Möglichkeit bis 12.50 Uhr bzw. bis 16.50 Uhr abzuholen.

Die Öffnungszeiten können sich je nach Bedarf ändern, Änderungen vorbehalten!

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Überschreiten des vereinbarten Tarifes automatisch der nächst höhere Tarif verrechnet wird!

Wird das Kind nicht bis 17.00 Uhr abgeholt, werden die Kosten für die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft verrechnet.

BETRIEBSFREIE ZEITEN

Kindergartengruppen:

An gesetzlichen Feiertagen, in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen, sowie zu Allerseelen ist der Kindergarten geschlossen.

Alterserweiterte Gruppen und Kleinkindgruppe:

In den Weihnachtsferien, am Karfreitag und Allerseelen geschlossen.

Am Faschingsdienstag und am letzten Tag vor den Weihnachtsferien sind alle Gruppen nur bis 13:00 Uhr geöffnet.

SOMMERFERIEN

Alle Gruppen haben 1 Woche vor Schulbeginn geschlossen. Für die Kinder berufstätiger Eltern wird in den Sommermonaten der Sommerkindergarten angeboten. Die verbindliche Anmeldung hierfür erfolgt im Jänner.

AUFNAHMEKRITERIEN

Unsere Betreuungseinrichtung ist eine ganztägig geführte Institution, die sich an folgenden Kriterien orientiert:

1. Anmeldung:
 - Die Erziehungsberechtigten werden im Dezember persönlich angeschrieben und zur Anmeldung eingeladen.
 - Die Anmeldung erfolgt im Jänner bei der Leitung des Kindergartens.
 - Eine Zu- bzw. Absage erfolgt bis spätestens Ende April.
 - Während des Jahres kann eine Anmeldung ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung entgegengenommen werden.

2. Reihenfolge für die Aufnahme in den Kindergarten:
 - Kindergartenpflichtige Kinder
 - Kinder von Alleinerziehenden
 - Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
 - Alter der Kinder

3. Reihenfolge für die Aufnahme in die alterserweiterte Gruppe und Kleinkindgruppe:
 - Kinder von Alleinerziehenden
 - Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
 - Alter des Kindes

5. Der Ausschluss vom weiteren Kindergartenbesuch kann erfolgen:
 - wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und/oder Abholung des Kindes unterlassen.
 - wenn das Kind ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt länger als drei Wochen oder wiederholt der Einrichtung fernbleibt.

- wenn das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für andere Kinder oder pädagogisches Personal darstellt.

6. Aufnahme – Warteliste:

- Anmeldungen während des Kindergartenjahres werden laut Aufnahmekriterien gereiht. Eine Aufnahme erfolgt, sofern ein Platz zur Verfügung steht.
- Wir fordern eine Arbeitsbestätigung bzw. eine Wiedereinstellungsbestätigung nach der Karenzzeit!

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Vergabe der Betreuungsplätze vom Träger der Einrichtung erhoben. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die zuständige Stelle im Gemeindeamt und der Landesregierung weitergeleitet.

BEITRÄGE

Die Tariflisten werden gesondert mitgeteilt. Es kann zu jährlichen Tarifänderungen kommen. Sie erklären sich einverstanden, den von Ihnen gewählten Tarif zehnmal im Jahr zu entrichten!

Alle Beiträge verstehen sich monatlich in Euro inklusive 10% Mehrwertsteuer.

Der Beitrag für September und Juli wird auf den Tag genau abgerechnet.

Beiträge sind jeweils bis zum 10. des betreffenden Monats auf folgendes Konto zu überweisen.

Raika Piesendorf

AT66 3504 8000 0001 0330

BIC RVSAAT2S048

Überweisungen bitte unbedingt mittels Abbuchungsauftrag tätigen!

MITTAGESSEN

Unser Mittagessen, das die Kinder um ca. 11.30 Uhr einnehmen, liefert uns das Hilfswerk „Essen auf Rädern“ vom Seniorenwohnheim in Piesendorf. Es wird dort täglich frisch gekocht!

Ein Essen kostet 4,50 Euro/Tag, Verrechnung erfolgt mit dem Kindergartenbeitrag. Bei rechtzeitiger Abmeldung oder Krankheit wird das Essen nicht verrechnet.

KINDERGARTENTAXI

(für Kinder ab 3 Jahren)

Ein Taxiunternehmen führt den Transport der Kinder von der Einstiegsstelle bis zum Kindergarten durch.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kinder von einer befugten Person bis zur Abfahrtsstelle zu begleiten sind und diese so lange dort verweilen muss, bis die Kinder in den Kindergartenbus eingestiegen sind. Im Kindergarten werden die Kinder von einer Betreuungsperson an der Taxihaltestelle in Empfang genommen. Das Abholen des Kindes an der Haltestelle zu Mittag muss ebenso durch eine befugte Person vollzogen werden. Wartet die „Abholperson“ noch nicht zur vereinbarten Zeit an der Ausstiegsstelle, wird das Kind zurück in den Kindergarten gebracht. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung und daraus entstehenden Unfällen oder Schäden jeder Art, übernimmt die Gemeinde Piesendorf keine wie immer geartete Haftung.

Haltestellen lauten: Aufhausen, Fürth Kreuzung (Matzenstraße – Hochfeld), Friedensbach, Walchen 1 (Kirche), Walchen 2 (Fuchshausstraße), Hummersdorf;

Es ist darauf zu achten, dass die Taxizufahrt beim Kindergarten stets frei ist!!!

KRANKHEITEN

Zum Schutz der Kinder ist bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen und Infektionskrankheiten ein Arzt aufzusuchen und die Pädagogin oder der Leiter umgehend zu informieren (Läuse sind auch meldepflichtig).

Ein Weiterbesuch der Einrichtung während einer Krankheit muss im Interesse der übrigen Kinder unterbleiben.

Ob und wann das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf, hängt vom ärztlichen Attest ab. Das Kind muss auf alle Fälle einen Tag fieberfrei sein!!!

In Fällen von Läusen müssen die Kinder „nissenfrei“ sein, um den Kindergarten wieder besuchen zu können.

Medikamente werden nur in äußersten Ausnahmefällen und ausschließlich mit Genehmigung eines Arztes verabreicht. (Wir dürfen gesetzlich keinerlei Medikamente – Salben, Hustensaft, etc. verabreichen, außer sie sind lebenserhaltend)!!

SONSTIGE ABWESENHEIT

Eine sonstige Abwesenheit Ihres Kindes teilen Sie bitte dem Kindergartenpersonal mit. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als drei Wochen der Institution fern, wird der Platz im Kindergarten, in der alterserweiterten Gruppe bzw. in der Kleinkindgruppe anderweitig vergeben. Kindergartenpflichtige Kinder dürfen außerhalb der Schulferien max. drei Wochen Urlaub nehmen.

AUFSICHTSPFLICHT

Beginn:

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt, sobald die Kinder von den Eltern an die Betreuungspersonen übergeben werden.

Ende:

Sobald die Kinder von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen abgeholt werden. In jedem Fall verabschiedet man sich wieder bei der zuständigen Pädagogin.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen. Geschwister ab dem 14. Lebensjahr dürfen mit Bestätigung der Eltern die Kinder vom Kindergarten abholen.

Die Aufsichtspflicht gilt auch außerhalb der Kindergartenliegenschaft, solange die Kinder unter der Obhut einer Betreuungsperson stehen.

Die Aufsichtspflicht durch PädagogInnen ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden. Dies gilt besonders für Feste und Feiern mit Eltern und Kindern gemeinsam!



Gemeinde Piesendorf

Dorfstraße 15

5721 Piesendorf

Telefon 06549/ 7231

Fr. Leitner Tanja

06549/ 7231 – 24

leitner@piesendorf.salzburg.at

Gemeinde Kindergarten Piesendorf

Schulstraße 232

5721 Piesendorf

Leitung: Maximilian Hörbiger

0664/88237445 oder 06549/7231 41

Froschgruppe: 0664/88237451

Mäusegruppe: 0664/88237452

Bärengruppe: 0664/88237453

Käfergruppe: 0664/88237454

Entennest: 0664/88237455

Spatzennest: 0664/88237447

Eichhörnchen: 0664/88237458

E-Mail kindergarten.piesendorf@salzburg.co.at

Die Kindergartenordnung dient als Rechtsgrundlage und Sie erklären sich in Bezug auf den Inhalt damit einverstanden, sich daran zu halten.

Überarbeitet am 11.08.2023